

Central-Blatt
für das
Deutsche Reich.
Herausgegeben
im
Reichsamt des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XIX. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 6. Februar 1891.

Nr. 6.

Inhalt: 1. **Handels- und Gewerbe-Mesen:** Kündigung der Handelsverträge mit der Schweiz bezugl. mit Spanien; — Abänderung des Verzeichnisses der in Frauen auf Grund des Weibes zur Abwehr der Malariafrankheit gebildeten Weinbaubezirke Seite 20

2. **Militär-Mesen:** Abänderung des Verzeichnisses der Sitzverhörenden der Kriegskommissionen 29
3. **Raufutal-Mesen:** Eisenatur-Ertheilung 31
4. **Polizei-Mesen:** Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiet 32

I. Handels- und Gewerbe-Mesen.

Der Handelsvertrag zwischen Deutschland und der Schweiz vom 23. Mai 1881 (Reichs-Gesetzbl. S. 155) nebst dem Zusatzvertrage vom 11. November 1888 (Reichs-Gesetzbl. S. 303) ist am 30. Januar d. J. von deutscher Seite gekündigt worden.

In Folge dieser Kündigung treten die bezeichneten Verträge am 1. Februar 1892 außer Kraft.

Der Handels- und Schifffahrtsvertrag zwischen Deutschland und Spanien vom 12. Juli 1883 (Reichs-Gesetzbl. S. 307) ist am 26. Januar d. J. von der königlich spanischen Regierung gekündigt worden.

In Folge dieser Kündigung und auf Grund des am 28. August 1886 wegen Verlängerung des bezeichneten Vertrages geschlossenen Abkommens tritt derselbe nebst dem Zusatzvertrage vom 10. Mai 1885 (Reichs-Gesetzbl. S. 247) am 1. Februar 1892 außer Kraft.